



Grundtauchschein

Voraussetzungen

- a) Der Bewerber muß mindestens 12 Jahre alt sein. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- b) Der Bewerber muß vor Beginn der praktischen Übungen eine gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST vorlegen. Diese darf nicht älter als zwei Jahre, bei Bewerbern unter 14 Jahren sowie über 40 Jahren nicht älter als ein Jahr sein.

Schriftliche Prüfung

Auf einem vom Tauchlehrer vorgelegten Fragebogen des VDST müssen innerhalb der dort angegebenen Zeit Fragen beantwortet werden. Bestimmungen über Bestehen und Nichtbestehen sind auf dem Fragebogen angegeben.

Schnorchelübungen

Nr.: Beschreibung der Übungen:

- 0.1 30 Sekunden Zeittauchen mit stetiger Ortsveränderung (ca. 10 Meter).
- 0.2 25 Meter Streckentauchen oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 3 x 3,5 Meter Tieftauchen in einer Minute.
- 0.4 20 Minuten Zeitschnorcheln, je 5 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse, wobei insgesamt eine Strecke von mindestens 500 Metern zurückgelegt werden muß.
- 0.5 Als Schnorcheltaucher 50 Meter weit zu einem Gerätetaucher schwimmen der in ca. 3 Meter Tiefe liegt, diesen bergen und dann 50 Meter an der Oberfläche transportieren.
- 0.6 2 vorschriftsmäßige Sprünge mit kompletter Gerätetaucherausrüstung aus ca. ½ Meter Höhe machen.

Geräteübungen

Nr.: Beschreibung der Übungen:

- 1.1 Das Preßluftgerät in 2,5 bis 3,5 Meter Tiefe ablegen und 10 Meter weit wegtauchen. Aus dieser Entfernung das Gerät antauchen, das Gerät anlegen und auftauchen.
- 1.2 Unter Wasser eine Strecke von mindestens 50 Meter zurücklegen; die erste Hälfte davon unter Atmung aus dem Zweitautomaten des Partners, die zweite Hälfte unter angedeuteter Wechselatmung mit dem Partner. Der Bewerber gibt jedesmal dem Partner seinen Lungenautomaten in die Hand, ohne diesen loszulassen. Auf ausdrücklichen Wunsch beider Partner kann die Wechselatmung auch durchgeführt werden.
- 1.3 Mit dem Gerät auf ca. 3 Meter Tiefe abtauchen, die Maske absetzen, eine Minute ohne Maske tauchen, dann die Maske aufsetzen und ausblasen. Anschließend das Gerätemundstück herausnehmen und langsam, unter Ablassen von Atemluft aufsteigen.
- 1.4 Mit kompletter Ausrüstung und Taucherweste/-jacket auf ca. 3 Meter Tiefe abtauchen. Die Taucherweste/-jacket mit Ausatemluft aufblasen bis ein Schwebezustand hergestellt ist. In der Tiefe des Schwebezustandes 3 Minuten lang aus dem Preßlufttauchgerät atmen.
- 1.5 10 Minuten Tauchen in der Hälfte der Schwimmbadtiefe, dabei korrekte Beantwortung von 5 UW-Pflichtzeichen.
- 1.6 10 Minuten Schnorcheln in Brustlage mit dem Preßluftgerät.

Bei Rückfragen

Andreas Schmidt,

Tel.: 431 19 03 oder

Bernd Lautrich,

Tel.: 49 87 94 30